

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Beihilfe

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Beihilfeabrechnung, Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie zu Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge nach BayBG und BayBhV, (Gutachterhonorare)

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth,
Beihilfestelle
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-1443 und 81-1380
E-Mail: beihilfe@landratsamt-roth.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth, Datenschutzbeauftragter,
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-1182
E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

a) Zweck

Ihre Daten werden erhoben, um die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie zu Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und sonstigen Fällen nach BayBG und BayBhV zu ermöglichen, Rentenbeiträge abzuführen und Gutachterhonorare zu erstatten. Ihre Daten können an die Rechts- und Fachaufsichtsbehörde, sowie den Rechnungsprüfungsbehörden und Rentenversicherungsprüfern übermittelt werden.

b) Rechtsgrundlage

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 und 3, Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 2 BayDSG, Art. 96, 103, 105, 144 BayBG, BayBhV erhoben, die Datenübermittlung an Beratungsärzte mit Einwilligung des Betroffenen.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten

Es werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Vor- und Familienname
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten (Anschrift, Tel. Nr., E-Mail-Adresse, soweit – freiwillig - angegeben)
- Angaben über familiäre Verhältnisse (Familienstand, Kinder)
- Jahreseinkommen, soweit beihilferechtlich relevant
- Versicherungsbedingungen aus privatrechtlichen Krankenversicherungsverträgen
- Leistungsansprüche gegenüber gesetzlichen Krankenkassen
- Gesundheits- und Krankheitsdaten
- Angaben über Pflegebedürftigkeit

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Kreiskasse zur Weiterleitung an Ihr Kreditinstitut, Rechnungsprüfer, Rentenversicherungsprüfer, Fach- und Rechtsaufsicht, Gerichte,
- Beratungsärzte, Amtsärzte und Gutachter im Rahmen von medizinischen Prüfungen mit Einwilligung des Betroffenen,
- an die Zesar GmbH in anonymisierter Form zum Einzug und zur Prüfung von Arzneimittelrabatten und bei Pharmaherstellern.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Beihilfedaten und die Beihilfebelege werden 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem ihre Bearbeitung abgeschlossen wurde, gespeichert und dann gelöscht (Art. 110 BayBG), sofern sie nicht darüber hinaus für die Bearbeitung auf Grund sonstiger gesetzlicher Vorschriften benötigt werden.

Die Vernichtung von Arzneimittelverordnungen im Sinn des § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel erfolgt unverzüglich, sobald sie für die dort geregelten Zwecke nicht mehr benötigt werden (siehe Satz 1), spätestens jedoch zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Arzneimittelverordnungen elektronisch erfasst wurden.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

online: www.datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. § 48 BayBhV.

12. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Im Zuge der Beihilfefestsetzung und –abrechnung können wir außerdem folgende Daten von anderen Stellen erhalten:

a) Bezügeabrechnungsstelle

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Familienstand, Sozialversicherung, Beginn und Ende der Beschäftigung, Arbeitszeit, Anzahl der Kinder

b) Pflegeberatung Compass GmbH

Debitorennummer, Kostenanforderungsnummer, Ansprechpartner mit Durchwahlnummer, Rechnungsdatum, Identifikationsnummer beinhaltet Personalnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Beratungsdatum, Kostenanforderung

c) Pflegeversicherung

Versicherungsnummer, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Beginn und Ende der Pfl egetätigkeit, Pflegegrad, beitragspflichtige Einnahmen nach § 166 SGB VI

d) Krankenhäuser etc. wegen Antrag auf Anschlussheilbehandlung

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Versicherungsdaten, Diagnose, abgebende und aufnehmende Einrichtung

Landratsamt Roth
Beihilfestelle
Weinbergweg 1
91154 Roth